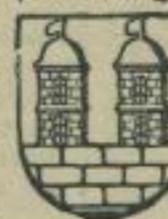


# Wilsdruffer Tageblatt

## Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-



Blatt

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
rentamt zu Tharandt.

Vorsteher-Rkto: Leipzig Nr. 28614

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
sowie für das Forst-

Bürosteher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Donnerstag den 4. September 1919

78. Jahrg.

Nr. 204

### Amtlicher Teil.

#### Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reich statt. Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

##### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ansässigen sowie die von ihrem wohnlichen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen feststellen.

Auf die Vollständigkeit der Ehebung ist, will sie den Maßnahmen des Reichs-

zählgungsministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

2. Soweit nötigwerdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Okt.

tober 1919 zu beziehen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen

Angaben ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich

kostümblichen Zwecken.

4. Als ansässig werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom

7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufzuhalten. Dabei gilt als

mittelstender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und

Verstorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Verstorbenen mit-

gezählt werden.

5. Die während der Zählungsnacht auf einer Eisenbahnsfahrt oder sonst unterwegs

befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst

angetreten sind.

Die Zählung ist auch auf die Bevölkerung und die Fahrgäste der am 8. Oktober

im Besitz der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe

der 24 Stunden anlangenden Schiffe zu erstrecken.

6. Die Zählung der Ansässigen erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu

zählenden Personen bei deren Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen

Gemeinschaften sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden, jedoch zur Zählungszeit vorübergehend

abwesenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben,

sich auf Geschäft-, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsstätten oder auf Besuch

in Verwandten oder Freunden befinden oder als Pfleger oder auf Arbeit vorübergehend

aufzubalten oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd bleiben, verpflegt

oder untergebracht sind, bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen.

8. Unter Haushaltung gelten Haushaltungsgenossenschaften, die ausbildungswise oder erwerbshalber

nicht nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder

Haftversetzung abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

9. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und bauwirtschaftlichen Ge-

meinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzuwachten sind

solche Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Haus-

wirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu

zählen, die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebracht, in einem Arsen-

al oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenenge-

ehaus untergebrachten Militär- und Zivilgefangene, die Gäste in Gasthäusern und Her-

bergen, die Inhaftierten von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die

eine eigene Haushirtschaft führen, ferner die Bevölkerung und Fahrgäste eines Schiffes

und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 2. 1. Zur Aufzeichnung der zuzählenden Personen dienen Haushaltungslisten,

die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten

derart einzutragen sind.

2. Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung

oder in einem Lazarett untergebracht waren, genügt summarische Angabe der

7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der

Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

3. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben ab-

zuhaltende „Anleitung“ zu beachten.

4. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand

oder die Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter

zu geschehen.

5. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehörigen

oder zur Ausstellung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haushaltung

gleicherlei Wirtschaftsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere

Wohnumgebung und eine eigene Haushirtschaft führt, an jeden Gast- und Herbergswirt,

denen Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu

erteilen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten

derart, Kästen, Baracken, Gefangeneng-, oder Internierungslagern, Massenquartieren,

Heimschule, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschäften und Arbeitgebern

wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit

eingetragen.

7. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten

derart, Kästen, Baracken, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Ge-

schäftsstellen usw. sind unter einer entsprechenden Uberschrift in besonderen Haushaltungs-

listen zu verzeichnen.

Inhaltsverzeichnis: P. 1. für die gehaltenen Karnevalsspiele oder deren Raum.  
Lokalverein P. 2. Reitturnier P. 3. etc. mit Leistungspflicht. 3. Vork-  
und schulischer Satz mit 10% Rücksicht. Bei Mietecheinrichtung nach Jahren. Ver-  
tragsrechte des P. 4. P. 5. Reitturnier und Reitturnierpreis. 6. Reitturnierpreis aus.  
P. 7. Telephonische Interessen-Hilfe. 7. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 8. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 9. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 10. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 11. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 12. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 13. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 14. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 15. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 16. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 17. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 18. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 19. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 20. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 21. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 22. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 23. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 24. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 25. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 26. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 27. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 28. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 29. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 30. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 31. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 32. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 33. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 34. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 35. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 36. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 37. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 38. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 39. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 40. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 41. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 42. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 43. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 44. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 45. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 46. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 47. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 48. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 49. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 50. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 51. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 52. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 53. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 54. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 55. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 56. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 57. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 58. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 59. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 60. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 61. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 62. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 63. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 64. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 65. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 66. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 67. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 68. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 69. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 70. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 71. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 72. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 73. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 74. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 75. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 76. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 77. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 78. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 79. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 80. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 81. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 82. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 83. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 84. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 85. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 86. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 87. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 88. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 89. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 90. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 91. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 92. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 93. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 94. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 95. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 96. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 97. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 98. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 99. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 100. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 101. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 102. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 103. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 104. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 105. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 106. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 107. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 108. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 109. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 110. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 111. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 112. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 113. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 114. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 115. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 116. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 117. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 118. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 119. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 120. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 121. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 122. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 123. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 124. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 125. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 126. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 127. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 128. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 129. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 130. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 131. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 132. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 133. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 134. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 135. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 136. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 137. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 138. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 139. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 140. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 141. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 142. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 143. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 144. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 145. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 146. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 147. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 148. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 149. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 150. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 151. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 152. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 153. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 154. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 155. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 156. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 157. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 158. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 159. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 160. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 161. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 162. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 163. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 164. Telephonische Anmeldung bis 11 Uhr vormittags. 165. Telephonische Anmeldung bis 1

Anhalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausführung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ableitung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erstatuer ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, daß von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mürklich einzuhender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtiggt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtig gestellt sind, ist die Gemeindeliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu numerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungen zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzuführen. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählorts und die Zählbezirknummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossene und beglaubigte Gemeindeliste ist oben auf zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Städteordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ausnehmung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörenden Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu numerieren und nebst den unbeweglichen Gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzufinden.

### III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vornehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Übersichten im Statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, am 1. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

## Volkszählung betreffend.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll eine Aufnahme der außerhalb des Freistaats Sachsen geborenen, jedoch in dem Freistaat anhaltenden Personen verbunden werden.

Zu diesem Zweck ist den Haushaltungslisten für die Volkszählung je ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern sonst nach der Verordnung für die Volkszählung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten verpflichteten Personen ausgefüllt ist.

Diese besonderen Fragebögen sind zusammen mit den Haushaltungslisten einzusammeln, hierauf von den Gemeindebehörden nachzuprüfen und, unabhängig von den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der den Amtshauptmannschaften von den geordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzusenden. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit revidierter Städteordnung haben die gesammelten Fragebögen spätestens zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

Dresden, am 2. September 1919.

874 b III A

Wirtschaftsministerium.

## Entlassungsanzug und einmalige Zuwendung für Kriegsbeschädigte.

Nach neuester Verfügung ist den vor dem 9. November 1918 mit Verbrennungen entlassenen Kriegsbeschädigten die einmalige Zuwendung von 50 Mark dann zu zahlen, wenn die Rente später wieder entzogen worden ist. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den Entlassungsanzug für diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 entlassen worden sind.

Unter Begriff "Kriegsbeschädigte" fallen alle Personen, die auf Grund von Gesundheitsschäden Versorgung nach MWG. 06 bewilligt erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden ist.

Noch nicht erfolgte Meldungen sind beim Bezirkskommando Meißen unter Angabe des Militärpasses und Steuerzettels baldigst einzurichten.

Bezirkskommando Meißen.

Freitag den 5. September 1919. Ausgabe der Zuckerkarten im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer 2. Wilsdruff, am 3. September 1919.

Der Stadtrat.

# Der österreichische Friedensvertrag.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Für Protokolle und Briefe sind vom Reichsernährungsminister besondere Lieferungszuschläge bewilligt worden.
- \* Die Beschaffungsbefreiung für die Beamten wird, wie amtlich festgestellt wird, eben in den nächsten Tagen ausgerichtet werden. Die daraus resultierenden Verbindungen sind bereits ergangen.
- \* Die linksliberalen Gewerkschaften haben sich entschieden gegen die rheinische Republik ausgesprochen.
- \* Der Vorwärts berichtet von Sozialistenverfolgungen in den Besetzten Staaten.
- \* In Oberitalien ist ein Landarbeiterkreis ausgebrochen, an dem etwa 100 000 Arbeiter beteiligt sind.
- \* Gemäß Verhölung der portugiesischen Regierung werden die Handelsbeziehungen mit Deutschland am 2. Dezember wieder aufgenommen.
- \* Der rumänische Kronprinz hat sich als sozialdemokratischer Parlamentskandidat aufstellen lassen.
- \* Die Vereinigten Staaten von Amerika planen die Verstaatlichung aller Hauptbahnen.

## Der Kampf gegen das Vermögen.

### II. Eine Erwiderung.

Endlich brechen wir hier einen Rausch aus der Fieber eines Sozialpolitikers, der sich gegen die Grundfesten der neuen Reichsteuern aussprach. Heute bringen wir die Erwiderung eines bekannten Finanzpolitikers, der für die neuen Steuern eintritt.

Irgend ein weißer Sultan erließ einmal folgendes Gesetz: "Wer Kritik an einer neuen Regierungsnahme läßt, ist, bei Androhung schwerer Strafe im Unterlassungsfall, verpflichtet, Gegenvorschläge zu machen." Wer deutschnahm verpflichtet ist, sich durch das Meer von Kritiken hindurchzuarbeiten, die heute an den verschiedenen Steuervorschlägen der Regierung gefügt werden, der hat manchmal das Gefühl, daß uns in Deutschland ein ähnliches Gesetz nötig ist. Die Furcht, sich bei Aufführung politischer Forderungen zu blamieren, würde manchen Interessenverband davon abhalten, eine ihm unbekomme Steuer in Grund und Boden zu verdammten. Damit soll natürlich nichts gegen die Einzelkritik gesagt werden. Die ist sogar dringend nötig. Nur die rein negative Kritik, die nicht zugleich angibt, wie es besser gemacht werden kann, ist unfruchtbare und läuft auf eine Verzweiflung von Papier hinaus.

Die Dinge liegen doch sehr einfach: Der Jahresbedarf des deutschen Reichs an Steuern (in den jetzt bekanntlich auch der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden einbezogen ist) beläuft sich, ungeachtet vieler Veränderungen aus dem Friedensvertrag, auf 25 Milliarden Mark gegen 5 bis 6 Milliarden Mark im Frieden für alle drei Kategorien zusammengezogen. Der Hauptheit an diesen Bedarf beansprucht mit rund 17 Milliarden die Vergütung der öffentlichen Schulden und die Kriegsverschuldung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener. Swei Wege gibt es, diese ungeheure Summen aus dem Volksevermögen flüssig zu machen: entweder man erhöht die Ansprüche, die hinter den 17 Milliarden stehen, für null und nichtig, das heißt, man meldet den Staatsbankrott an, oder man nimmt das Geld da, wo es eben ist, also in den Hauptheiten von den großen Vermögen. Beide Wege haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Wer den Staatsbankrott ablehnt — und der Gerechtigkeitsende wird das sicher tun — für den kann nur der zweite Weg in Frage kommen, denn eine

dritte Möglichkeit gibt es für denjenigen, der nicht an Wunder glaubt, nicht.

Grundsätzlich muß gegen die Ausschaffung Einspruch erhoben werden, daß die Errichtung der großen Vermögen den Erwerbstrieb volkswirtschaftlich wichtiger Glieder erhöht werde, weil nicht die Möglichkeit besteht, das erworbene Vermögen zu vererben. Die dies behaupten, sind schlechte Psychologen. Der Erwerbstrieb wurzelt tief in jeder natürlich empfindenden Menschenbrust und läßt sich so wenig erlösen, wie man etwa die Schwerlast den toten Gegenständen nehmen könnte. Doch heute in Deutschland viel weniger gearbeitet wird als früher, ist richtig. Aber das ist gewiß nicht als Folge der drohenden Steuern anzusehen. Es beruht dies einerseits auf den physischen Nachwirkungen des Krieges und der Revolution, andererseits auf dem Mangel an Rohstoffen besonders auch an Kohlen. Wie rege aber trotz allem, was vorangegangen ist, und was uns noch bevorsteht, die Unternehmungslust in Deutschland ist, dafür ist es wohl kein typischeres Merkmal als der Kleinandrang auf der diesjährigen Leipziger Messe, deren Besucherzahl aber früher vergleichbar hinter sich läßt.

Das Vertrauen auf diesen Elementartrieb läßt uns auch die Unkenne jener Leute überhören, die aus der starken Verstärkung der Vererbungsmöglichkeit einen schweren Rückgang der Spartätigkeit und der Arbeitslust befürchten. Nun: sind etwa die reichen Leute, die keine Kinder haben, von Natur weniger fleißig, verziert sie weniger auf die Ausübung aller geschäftlichen Möglichkeiten, weil es ihnen an den Ecken fehlt, denen ihre Erfolge zugehen kommen? Der Arbeits- und Erwerbstrieb ist unabhängig von den Beziehungen zum Staat, er ist rein persönlicher Natur und dementsprechend bei den einzelnen Personen natürlich verschieden entwickelt. Gewiß gibt es Personen, ja ganze Völker (Spaniolen), deren Ideal die schnelle Erreichung eines Rentenlebens darstellt. Aber jedermann hat auch schon in seiner Umgebung zahlreiche Beispiele beobachten können, wie Menschen ohne Erden, weil ihre Natur so geartet war, sich gemüth und geplagt haben, bis der Tod das Schlußlicht feste.

Eins ist freilich auszugeben: Es liegt in der bewußten Absicht der geplanten Steuern, auf die großen Vermögensunterschiede ausgleichend zu wirken. Jener Zustand, der für das vergangene Deutschland so charakteristisch war, und für die westlichen Demokratien noch heute ist, daß nämlich ein paar hundert Personen eine wirtschaftliche Machtfülle in ihrer Hand vereinigen, denen gegenüber die gekrönten Hämpter zur defensiven Bedeutungslosigkeit verschwanden, dieser Zustand ist natürlich, sobald die neuen Steuergesetze ihre Wirkung getan haben, nicht mehr möglich. Das diese Entwicklung unter rein sozialem Gesichtspunkt erwünscht ist, darüber berichtet wohl Einigkeit, und man kann, ohne Widerspruch hervorzurufen, wohl die Behauptung aufstellen, daß diejenigen Völker am glücklichsten sind, bei denen die größten Vermögensunterschiede herrschen.

Nur fragt sich, ob nicht die anhäufung von großen Vermögen in einer Hand, ungeachtet aller sozialen Bedenken, für den wirtschaftlichen Fortschritt doch unentbehrlich ist. Die Anhänger der letzteren Auffassung können einen gewichtigen Argumenten für sich in Anspruch nehmen — Bismarck, der das Wort prägte: "Wir müssen Millionäre dulden". Aber dieser Satz hat natürlich keinen Ewigkeitswert. Möchte er ist die Zeit richtig sein, wo die deutsche Volkswirtschaft eben die Kinderbücher ablegte und sich anmalte, den Jahrhunderte alten Vorprung des westlichen Industrialismus einzuholen, so unterscheiden sich die heutigen Verhältnisse in einem ausdrückenden Maße von den Zeiten des ersten Kaisers: Heute wie

damals brauchen wir freilich die Kapitalszentrale. Sie ist die Trägerin des wirtschaftlichen Fortschritts, ja auch der Großgrundbesitz, ungeachtet seiner Mängel, seine wirtschaftliche Berechtigung darin besteht, daß nur er, nicht aber das Kleinbauerntum, dem allgemeinen Fortschritt die Wege zu ebnen vermögen. indes aus solchen Gedanken heraus um viele Millionen bangt, der übersteht Veränderungen, die den letzten 40 Jahren vor sich gegangen sind. Die haben die großen Aktiengesellschaften jene wirtschaftlichen Funktionen, die ehemals das in der Hand der Einzelpersonen befindliche Kapital besaß.

Die Zeit, wo man Millionen brauchte, ist ebenso ein notwendiges Alter für die Kultur gebildet hat. Wenn haben nur die Leute, die von der geschäftlichen Angst des Überverbrauchs gelebt haben, also die Juwelenhändler, die Kuriositäten und Pariser Modesalons, die Kunsthändler, die Juweliere usw., vielleicht auch Künstler (wohl freilich der Gedanke nicht unzweckmäßig ist, wenn die besten Kunstwerke in den Privatgalerien der reichen Männer verschwinden), damit der breite Massen ebenso verlorengehen, als der einen amerikanischen Milliardär verlauten kann. Der Volkswirt aber braucht dem Milliardär keine nachzuweinen. Ludwig Eichberg.

## Der österreichische Friedensvertrag.

Keine wesentlichen Änderungen.

Der vom Basler Obersten Rat angenommene Text des Friedensvertrages mit Österreich enthält in territorialer Hinsicht keine wesentlichen Änderungen. Das Basler Schreiben stellt den Grundsatzen der Verantwortlichkeit des Österreichs an diesem Kriege auf und verweist auf das Ende des Konflikts, sowie auf die Rolle, die dabei die Habsburger spielten. Dies sei der einzige Grund, warum die Alliierten mit Österreich nicht den gleichen Frieden schließen könnten wie mit den anderen, aus der Monarchie entstandenen Staaten. Dagegen seien die Alliierten der Tatsache bewusst, daß sie Österreich nicht aufgrund seiner territorialen Ausdehnung und gesellschaftlichen Bevölkerung, die kaum sechs Millionen erreicht, in geschäftlicher und finanzieller Hinsicht bessern müßten. Der Friedensvertrag wird ferner eine neue Bestimmung erhalten, die Österreich den Anschluß an Deutschland verbietet und es verpflichtet, jede aldeutsche Provinz in seinem Gebiete zu unterdrücken.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

\* Noske gegen den Pessimismus. Auf einer Ansprache bei seinem Besuch in Dresden erwiederte Noske in seiner Rede, in der er u. a. ausführte: "Wir sind ein Volk mit den größten Freiheiten der Welt bekommen hat, und wir von uns wissen noch nicht, was sie damit anfangen werden. Dies hat teilweise zu Missbräuchen der Freiheit geführt. Aber mit uns unserem Volk handelt es sich zu jungen, daß es unserem Willen widrig ist, darüber zu sorgen. Diktatur jeder Minderheit mit allen Machtmitteln wird es erforderlich durch die Krankheit, an der unser Land leidet. Ich habe festes Guttrauen, daß unter dem Pessimismus hütet, wir müssen darüber aufreden und pflegen. Diesen Gedanken müssen wir aufreden und pflegen. Wir müssen vor dem Pessimismus hütet, wir müssen darüber aufreden und pflegen. Nur das gibt uns die Kraft, alles niederrichten,

um aus dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes entgegenzustehen.

\* Die unterrheinischen Gewerkschaften gegen Dörfern. Die Kartellkommission der freien Gewerkschaften der belgischen Gebiete, in der 400 000 Mitglieder vertreten sind, erhebt in einer Entschließung Protest gegen die jüngsten Erziehungen der Dörfer und Genossen in der Rheinpfalz. Die Dörfer sind bereit, im gegebenen Augenblick alle Mittel gegen die Errichtung einer rheinischen Republik einzutreten.

\* Graf Goltz und die Eisernen Division. Bei einer Parade der Eisernen Division in Würzburg erklärte Graf Goltz in einer Ansprache, alle müßten, daß er die Weiterführung der Truppen abzuwählen, müßtig seien. Er könne sich nicht an die Spitze einer Bewegung stellen, die gegen einen Befehl gehe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierigkeiten der Anstellung im Volkstum aufmerksam zu machen. Er hoffe aber, daß England und Deutschland die Notwendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden. Etwas müsse gebrochen werden.

## Neueste Meldungen.

### Affordarbeit oder Säillegung.

Gemeinsame Entschließung eines Schließungsausschusses. Bei der immer mehr sinkenden Arbeitsleistung rückt die zielgerichtete Frage der Affordarbeit wieder in den Vordergrund. Die Automobilfabrik von Büssing in Lüdenscheid hat die Angelegenheit ins Rollen gebracht und erklärt, sie sei erzwungen, ihren ganzen Betrieb stillzulegen, wenn nicht Affordarbeit eingeführt werde. In dieser Angelegenheit ist nun vom dortigen staatlichen Schließungsausschuss ein Schiedsspruch gefällt worden. Laut dessen soll die Firma Büssing solange berechtigt sein, ihren Betrieb stillzulegen, wie die Rentabilität des Unternehmens durch Verweigerung der zeitgemäßen Affordarbeit gefährdet wird. Sobald sich die Arbeitsschaft zur Ausübung der Affordarbeit bereiterklärt, soll die Firma Büssing gründlich die gesamte Belegschaft wieder einzuladen. Soweit Verstöße gegen den § 123 der Gewerbeordnung vorgekommen sind, hat das Gewerbeamt über die Wiedereinstellung der betreffenden Arbeiter zu entscheiden, über die Art des Affordes sollen Verbände und Parteien zwischen den beteiligten Parteien gepflogen werden. Der Vertreter der Arbeiter hat erklärt, daß die Arbeiter mit dem Schiedsspruch nicht zufrieden sein könnten, weil sie nicht die Frage geregelt sei, ob sie für die Zeit bis zur Schließung der Fabrik Bezahlung erhalten oder nicht.

### Deutsch-britisches Kaliabkommen.

Berlin. Zwischen den englischen und der deutschen Regierung ist ein Kaliabkommen abgeschlossen worden. Die deutsche Regierung hat die Verpflichtung übernommen, 22 000 Tonnen Kali an die Engländer bis Ende dieses Jahres zu liefern.

### Padewitsch dementiert.

Berlin. Nach Meldungen aus Warschau hat Padewitsch dort erklärt, daß die polnische Regierung niemals einen Angriff auf Oberschlesien beabsichtige, denn es dürfe nicht gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages gehen.

### Verstärkter militärischer Schutz für Oberschlesien.

Berlin. Auch Mitteilung von zulässiger Stelle wird bei militärische Stärke nicht vermindert. Die erforderlichen Maßnahmen sind verabschiedet worden. Im Einverständnis mit der polnischen Regierung begaben sich die Generale Dupont, Malcolm und Schindler, die Chefs der bisherigen fremden Militärmissionen, nach Oberschlesien, um sich mit der bereits dorthin eingesetzten militärischen Kaliabkommen zu vereinigen.

### Eine weitere Kriegsgefangenversendung.

Berlin. Hier waren wieder laufend unverwundene deutsche Kriegsgefangene aus einem englischen Gefangenenzlager in Frankreich ein.

## Legte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

### Abänderung der Reichsverfassung.

Abendblatt, 3. Sept. (tu.) Der Oberste Rat hat nach dem „Journal“ entschieden, daß die deutsche

## Das Mädchen von Athen.

Roman von William Black.

Genehmigte Uebertragung aus dem Englischen.

Nachdruck verboten.

„Vorher war es während des ganzen Luncs erstaunlich zumute gewesen — niemand hatte es vielleicht bemerkt, aber nun hatte sie das größte Verlangen, sich sobald wie möglich zurückzuziehen. Nachdem sie mit Sir Francis fortgefahren waren, sagte sie an ihrer Tante, sie wolle die angefangenen Vorzüge für das Esszimmer fertig sticken, und ging ins Esszimmer, wo ihr Bester Adalbert lesend auf dem Sofa lag.“

„Sobald er sie sah, legte er das Buch beiseite. „Brieftasche,“ hat Sir Francis etwas mit dir gehabt.“

„Wie kommst du darauf?“ fragte sie ausweichend. „Er hat dich noch nie zu Hause gelassen, wenn er die anderen mitnahm.“

„Das macht nichts; jemand muß nun einmal zu Hause bleiben, marum nicht ich? Ich bin so oft ins Land gegangen. Er war immer so freundlich gegen mich, so sehr freundlich —“

„Er sprach kaum ein Wort mit dir beim Lunc.“ Sir Francis fuhr fort. „Er sah dich vorhin auf der Seite her — als der andere Herr gerade so rasch wegging.“

„Ach du gleichgültiger Ausdruck veränderte sich sofort. „Ich hatte mich also nicht getröst. Aber was kann denn getan? Warum sollte er mir denn etwas anderes sein.“ fuhr sie in wachsender Erregung fort.

Sie stand am Tische und preßte die Finger ineinander, ihre Lippen zitterten, und in ihren Augen standen Tränen. Der arme Junge sah ihr erschrocken an.

„Wenn Argryades bereit versucht hätte, mich zu bestimmen.“ brach sie leise vor sich hin. „Wer kann

Regierung innerhalb 15 Tagen die Reichsverfassung abändern hat.

Berlin, 3. Sept. (tu.) Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, ist die Note des Obersten Rates der Verbündeten, die die Abänderung der Reichsverfassung innerhalb 15 Tagen verlangt, gestern abend in Berlin eingetroffen.

Chiasso, 3. Sept. (tu.) Corriere della Sera meldet, daß die juristischen Gutachten über die Frage, ob die Artikel 2 und 61 der deutschen Verfassung mit dem Artikel 80 des Friedensvertrages zu vereinbaren seien, betreffend die Beziehungen Deutschlands zu Österreich, als Verleihung des Friedensvertrages bezeichnen. Der Oberste Rat beschloß, von Deutschland durch eine Protokollnote eine Verfassungsänderung zu verlangen. Wenn sich die deutsche Regierung weigere, werde eine große deutsche Stadt, wahrscheinlich Frankfurt, befehlt werden.

### Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen in England.

Berlin, 3. Sept. (tu.) Die Reichscentralstelle für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt bekannt, daß der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus englischer Gefangenschaft in Frankreich nunmehr begonnen habe. Es wurden in den letzten drei Tagen täglich 1000 Mann übernommen. Von heute ab werden voraussichtlich täglich 3000 Mann über Köln eintreffen. Die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die sich in englischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Pakete und Geldsendungen einzustellen.

### Die Antwortnote der Friedenskonferenz an Österreich.

St. Germain, 3. Sept. (tu.) Der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta überreichte dem Staatskanzler Dr. Renner im Auftrage der Konferenz die Antwortnote der Friedenskonferenz. Sie enthält folgende Schriftstücke: 1. einen Geleitbrief des Präsidenten Clemenceau an den Leiter der österreichischen Friedensdelegation, 2. die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkung der österreichischen Abordnung, 3. den endgültigen Text der Friedensbedingungen, 4. ein Zusatzprotokoll, das die in den früheren Memorandum enthaltenen Bestimmungen wiederholt, 5. eine Erklärung betreffend die Erteilung von Auskünften über verentkommene Schiffe, 6. eine besondere Erklärung betreffend die Aus-, Eins- und Durchfahrtserlaubnisse zwischen Österreich und Ungarn. Dutasta teilte mit, daß die Beantwortung eine Frist von 5 Tagen im Anspruch nehme. Der Kanzler erklärte, daß die Schwierigkeiten der Verbindung durch die große Entfernung und vor allem die parlamentarischen Verhandlungen die Einhaltung dieser Frist unmöglich erscheinen lasse. Der Kanzler werde sich genötigt sehen, von Wien aus je nach dem Verlauf der Dinge wegen einer Fristverlängerung vorstellig zu werden.

## Aus Stadt und Land.

— Siehe auch Seite 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 869, 870, 87

— Angehörige von Gefangenen in französischer, belgischer, englischer und amerikanischer Hand können wieder Pakete über das neutrale Ausland bei den Ausfunkst. Orts- und Hilfstellen vom Roten Kreuz bestellen. Nähre Auskunft erteilen bereitwilligst die genannten Stellen.

— Banknotensäuberung. Seit einiger Zeit sind in Dresden falsche Banknoten zu 50 Mark der Ausgaben vom 20. Oktober 1918 und 30. November 1918 im Umlauf. Die Fälscher sind in Dresden zu suchen. Vom Reichsbankdirektorium zu Berlin ist eine Belohnung bis zu 10000 Mark für Mitteilungen, welche zur Aufklärung der Sache führen, ausgesetzt worden.

— Pirna. Als gestern nachmittag vier junge Leute von 15–16 Jahren nach Beendigung einer Bootsfahrt auf der Elbe ihr Fahrzeug wieder an Ort und Stelle bringen wollten, neuerter sie zwischen einigen auf dem Strom liegenden Röhnen hindurch und befanden sich gerade über dem Haltepol eines Loeffelnes, als dieser durch die Wellen eines Dampfers gehoben wurde. Das Schiff stieß sich und warf das Boot um. Die Insassen fielen ins Wasser, von denen nur drei gerettet werden konnten, während der vierte ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

— Freiberg. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag vormittag in der hiesigen Vereinsturnhalle. Bei den Vorbereitungen zum Turn- und Spielfest des Turnvereins Freiberg (D. T.) ist der langjährige Hausmeister Richard Welschlägel beim Aufmachen der Fahne am Stielzeturm, wahrscheinlich infolge Schwindelanfalls, kopfüber durch die Luke ins Innere des Turmes abgestürzt und hat dabei einen linkssitzenden Schädelbruch erlitten, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

— Glauchau. Infolge der Wahl einiger Stadtverordneter zu unbesoldeten Stadträten ergibt sich auch im Stadtverordnetenkollegium eine Verschiebung. Dadurch rückt das erste weibliche Mitglied, eine Mehrheitssozialistin, ins Kollegium ein.

### Der Münchener Geiselmord.

Die Begründung der Anklage.

Staatsanwalt Hoffmann stellte in der Anklagebegründung die Geiselmorde als Ueberzeugung des roten Terror in München hin. Alle Geiseln wurden gewungen, der Erziehung der übrigen aus nächster Nähe zuzuwenden. Den ehrwürdigen Kreis Professor Berger stieß und serte man zur Stichstelle. Die Gräfin Westarp empfing man auf dem Richtplatz mit höhnischen, gemeinen Beleidigungen roberster Art Geiseldicht-

lichkeit. Man zerrte sie zum Richtplatz und konnte kaum erwarten, bis sie ein paar Abschiedszeilen auf dem Rücken eines Soldaten geschrieben batte. Die Erziehung der Geiseln fand aus nächster Nähe statt. Wenn eines der Opfer noch Lebenszeichen gab, so ließ legieren Hobbing noch einmal. Ein Hobbing verlegte nach dem Ward der Gräfin Westarp der Leiche noch einen Fußtritt in den Unterleib und spie ihr ins Gesicht. Als der Geuge Bauerfeind sich darüber aufhielt und dem Hobbing eine Ohrfeige verliebte, ergab die Menge sofort gegen ihn Vorzet. Der Staatsanwalt wirft jeden der Angeklagten seine Beteiligung an den ungutbar roben Handlungen vor. Unmittelbarer Anlaß zum Mord war eine Resolution, die folgendermaßen lautete: „Die Mannschaften des 1. Infanterie-Regimentes haben beschlossen, nachdem acht Männer bei Dachau getötet sind, sofort Geiseln zu erheben.“ Hobbing setzte seine Zustimmung auf die Resolution. Auf Grund dieser Resolution hat dann der ehemalige Stadtkommandant und Hauptangeflagte Seidl die Erziehung der zehn Geiseln veranlaßt. Er lagte zu den Umstehenden in seinem Range.

„Mir ist es recht, schließt sie zusammen.“

Der Angeklagte Stell war Schreiber bei Seidl. Er war im Kommandantenzimmer, als die Erziehung der Geiseln begangen wurde. Er hat in dem Wachraum die Namen der ermordeten Opfer aufgeschrieben. Dernach hat er mit Baumann die Vorführung der Geiseln zum Richtplatz geleitet. Bei der Erziehung war er im Hof unmittelbar dabei. Er war einer der leitenden Verbindlichkeit und hat die Wichtigkeit seiner Wirkung noch prophanhaft herausgehoben. Webiere der Angeklagten haben sich ihrer Tat gerühmt. Der Angeklagte Behmer hat erklärt: „Da ist doch nichts dabei; das geht ganz leicht. Das Pumpenzeug stellt man einfach hin, und weg sind sie.“ Der Angeklagte behielt sich dann, er habe dem General Lourin und Loris eine hineingelegt, doch ihm die Schädeldecke davongelogen sei. Der Angeklagte Huber ist besonders bei der Erziehung der Gräfin Westarp beteiligt gewesen. Er habe gerufen:

„Nur keine Rücksicht, nur hin mit ihr an die Wand.“

Als die Gräfin auf diesem letzten Gang in seiner Nähe vorüberkam, habe er sie außerdem täglich in einer nicht wiederholbaren Weise beleidigt.

Der Staatsanwalt hält bei Seidl und Schreiber je zehn Mordverbrechen für vorliegend, bei Behmer zwei Morde, bei Petermeier, Bürger und Ried achtzehn Delikte zum Mord, bei den übrigen Angeklagten je eine Mordverbrechen. Seidl wird darauf bis in die späten Abendstunden des Montags verhören. Er tritt mit großer Selbstgefälligkeit auf und stellt sich so, als wäre er heute noch Stadtkommandant von München. Der Vorhende muß ihm wiederholt klarmachen, daß er hier nicht als ein des schmalen Mordes Angeklagter.

Seidl will sich bei weiterer Vernehmung am Dienstag nicht mehr auf Einzelheiten bezeichnen können, da er in der zweimonatigen Einzelhaft direkt „verbündet“ sei. Er ist von Geburt Sachse, aus Chemnitz, kam 1814 aus Triest, wo er im Hafen arbeitete, nach München, diente als Arbeiter in den Artilleriewerkstätten seine Lohnzeit, war bei seinen Kollegen beliebt und galt als Renommante. Eine Zeit lang hielt man ihn für ein Mitglied der salzburger Volkspartei, bis er im Februar 1919 kräftig für den Spartakusbund agitierte.

Seidl ist dann während der Räterepublik zum Kommandanten von München berufen worden, will aber zur Erziehung der Geiseln nichts zu tun gehabt haben, zufolge man ihm die Seite gedreht und die Erziehung nach seinen Willen voraenommen.

### Welt- und Volkswirtschaft.

\* Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Getreidezulagen. Der Reichsnährungsminister hat sich genehmigt ordnungsmäßige Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Getreidezulagen zu ordnen, die in Höhe von 150 Mark für die Zeit bis zum 30. September und in Höhe von 75 Mark für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Oktober gegeben werden sollen. Die Lieferungszuschläge werden zur Vermeidung großer Unbilligkeiten auch für das Getreide neuer Ernte nachgezahlt, das zu Inkrafttreten der Verordnung geliefert ist. Der Kaufpreis von Hafer ist gleichzeitig bis zum 15. Oktober verboten worden, um auch damit die Brotgetreidelieferte zu fördern. In dringenden Fällen kann der Staat verordnung ausnahmen von dem Verbot genehmigt.

\* Freigabe der englischen Wollanfahrt. Die offizielle englische Note gibt bekannt, daß die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland gestattet werden kann. Außerdem hat die Wollabteilung des Munitionsministeriums entschieden, allen fremden Ländern die Freigabe zu beitreten, welche am 1. September vom Staat zum Kauf gelangen sollen.

\* Verstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. Der Arbeitserlehrer Compers erklärt nach einer Unterredung mit Wilson, daß die Arbeitsschlüsse als günstiger anzusehen sei. Auch die Lage bei den Eisenbahnen sei bessergeworden. Nach einem Plane Brains werde die Regierung der Vereinigten Staaten alle Hauptlinien in Eigentum behalten, während die Einzelstaaten die Nebelinien erhalten würden.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schmitz in Wilsdruff  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. R. Görner, die  
Inhaber: Arthur Schmitz beide in Wilsdruff

### Gutsankauf.

Mit 40–60 000 M. An-  
sucht jung Landwirt 1 Gut  
in Größe v. 25–70 Scheffel  
Areal anzukaufen. Ang. erh.  
u. A. 561 an Haasestein  
& Vogler, Dresden. 1655

### Rauchtabak

eingerollten. Bd. Nr. 26  
Zigarrenengeschäft Berlin  
Postschappel, am Bahnhof

### Billige

Florstrümpfe  
schw. 11,50 10,50 9,75  
weiß 14,75

Eduard Wehner,  
Markt.

### Birnen, Äpfel

sowie  
andere Obstarten  
kaufen zu höchsten Preisen  
Alfred Jäpel, Mohorn

### Maschinenöl

Separatorenöl (hell)  
Staunserfett (hell)  
la Wagenfett (hell)  
in bester Qualität eingetragen  
und empfohlen

Rich. Schneider,  
Seilemeister.

### Fahr- räder

Victoria Gummiradreifen  
Gefügteile, Reparaturen  
A. Fuchs, Markt 8, Tel. 140

### Achtung!

Wieder eingetroffen zwei Waggonladungen

### Steintöpfe, Gurkentöpfe

Milchäschche,  
Kaninchentröge, Flaschen

sowie Konservengläser Edelweiss rot @ 100

H. Hädrich, Mohorn.

Mehrere junge, kräftige  
Arbeitspferde

darunter schöne Oldenburger und  
gute Tauschpferde, seien preiswert zum Verkauf.

Amtshof Wilsdruff.

Geruf 486.



### Todesanzeige.

Heute früh 1/2 Uhr entschlief in Gott nach langem, schweren, aber in Geduld ertragenden, im Felde zugezogenen Leiden mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

### Paul Arthur Grosche

im Alter von 23 Jahren, 8 Monaten und 12 Tagen.

Blankenstein, am 9. September 1919.

### Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 6. September nachmittags 8 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

### Verein f. Natur- u. Heimatkunde

Sonnabend den 6. Sept.  
Nachm. 2 1/2 Uhr: Vor-  
bereitung der neuen  
Heimatssammlung — Neue  
Schule.

3 1/2 Uhr: Vortrag des  
Herrn: Direktor F. H. Döring,  
Dresden: Urgeschichte der  
Heimat — Weiher Adler.  
Rühne.

### Turnverein (D. T.)

Wilsdruff. 1655  
Heute Donnerstag 9 Uhr  
Turnrat u. Festausschuß  
bei Hegenbach. D. V.

### Militärverein

Wilsdruff und Umgegend

Sonnabend den 6. Sept.

### Monatsversammlung.

Wichtiger Beschlüsse und  
Mitteilungen halber erfordert  
zahlreichen Besuch  
Rühne. Der Vorsteher.



### Kosche's echt Bayr. Bierstuben

Dresden, Altmarkt 8 1655

Das sagt alles in Speisen und Getränken!

### Original Ostfries.

Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Hainsberg E. Kästner & Co.

Güterbahnhofstraße 2.

Fernsprecher: Amt Deuben 296.

Von Freitag den 5. Sept.,  
ab stellen wir wieder eine große

Auswahl

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

### Milchvieh,

hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.

Anlaufscheinung ist vorzulegen.

### Original

Ostfries.

</